

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 011/2018
---	------------------------

Betreff:

Gewährung eines Zuschusses zur vorübergehenden Unterbringung einer KiTa-Gruppe in der städtischen Kindertageseinrichtung Pustebblume in Sassenberg

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting/Frau Darpe	12.03.2018

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060 510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0,00 EUR b) 15.000 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines Zuschusses von bis zu 15.000 € für die Ausstattungs-/Einrichtungskosten der zusätzlichen Betreuungsplätze in der Kindertageseinrichtung Pustebblume in Sassenberg.

Erläuterungen:

Die Kindergartenbedarfsplanung 2018/19 hat aufgezeigt, dass die Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen sowohl für die Ü3-Kinder als auch für die U3-Kinder in Sassenberg weiterhin steigen.

Um den steigenden Bedarfen für die nächsten zwei Jahre begegnen zu können, ist es unumgänglich, erneut eine zusätzliche Gruppe in Sassenberg einzurichten. In enger Abstimmung mit der Stadt Sassenberg, dem Landesjugendamt sowie dem AKJF wurden verschiedene Optionen geprüft.

In den letzten beiden Kindergartenjahren wurden bereits die städtischen Tageseinrichtungen Blauland in Füchtorf sowie die Einrichtung Wolke 7 in Sassenberg jeweils um eine Gruppe räumlich erweitert. In den kommenden beiden Kita-Jahren ist aufgrund der aktuell gemeldeten Kinder von einem weiteren ansteigenden Bedarf an Ü3-Betreuungsplätzen auszugehen. Dies rechtfertigt aufgrund der Zweckbindung von 20 Jahren im Zusammenhang mit Investitionsförderungen aktuell jedoch keinen weiteren Ausbau bestehender Einrichtungen.

Zunächst war vorgesehen, alle Einrichtungen bis an ihre aufgrund der Betriebserlaubnisse zulässigen Grenzen zu belegen. Dies hätte jedoch zur Folge gehabt, dass keinerlei Aufnahmen von Ü3-Kindern im kommenden Kita-Jahr mehr möglich gewesen wären. Auch wären die Einrichtungen an die Grenzen ihrer Belastbarkeit gekommen. Die Stadt Sassenberg hat sich daher dazu entschlossen, eine zusätzliche mobile Gruppe an der städtischen Kindertageseinrichtung Pustebume für die Dauer von zwei bis drei Jahren zu errichten.

Eingerichtet wird eine Gruppe GF III (25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren). Damit ist gewährleistet, dass allen über dreijährigen Kindern ein Betreuungsplatz angeboten werden kann.

Die Stadt Sassenberg als Träger dieser Einrichtung verfügt über keinerlei KiBiz-Rücklagen, da diese Mittel in den Vorjahren für den U3-Ausbau eingesetzt wurden. Für die Ausstattung der Gruppe mit Möbeln und zusätzlichem Spielmaterial etc. fallen Ausgaben an, die der Träger nicht mehr aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Träger der Einrichtung hat einen Antrag auf Bezuschussung der Maßnahme i.H.v. 15.000 € gestellt.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Anspruch auf Sicherstellung des Rechtsanspruches gegen den Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet, wird vorgeschlagen, dass sich der Kreis Warendorf mit einem Zuschuss in Höhe von max. 15.000 € an den Ausstattungskosten beteiligt.

Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung; es erfolgt keine Refinanzierung aus KiBiz-Mitteln. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Deckung durch Mehrerträge im Produkt 060 510 im laufenden Haushaltsjahr sichergestellt werden kann.

Der Träger wird einen entsprechenden Verwendungsnachweis vorlegen.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat